

Leitfaden Schwimmtraining Bürgerbad Handorf

Allgemeine Bedingungen

- Dieser Leitfaden wird per Bekanntmachung durch den Ressortleiter Schwimmen in Kraft gesetzt. Auf gleichem Wege erfolgt die Außerkraftsetzung dieses Leitfadens.
- Alle Teilnehmenden und Trainer/innen müssen diesen Leitfaden vollständig lesen und verinnerlichen. Andernfalls kann keine Trainingsteilnahme erfolgen.
- Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung. Minderjährige benötigen keine schriftliche Erlaubnis eines/r Erziehungsberechtigten zur Trainingsteilnahme. Mit Teilnahme am Training erfolgt die Einwilligung in alle Regeln dieses Leitfadens.
- Jeder ist verpflichtet sich über die Vereins-App, die Vereins-Homepage oder Social-Media-Kanäle über Änderungen zu informieren.

Vor dem Training:

- Jede Gruppe wird von mind. einem/einer Trainer/in oder Aufsichtsperson betreut. Kein Training findet ohne Aufsichtsperson statt. Sie sind für die Aufsicht und Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Von der Aufsichtsperson sind bei Einlass ins Bad bei jedem Training die Einverständniserklärungen, die zeitgleich der Kontaktnachverfolgung dienen, einzusammeln. Mit Teilnahme am Training stimmen die Teilnehmenden der Erhebung und Speicherung dieser Daten zu. Die Anwesenheitsliste wird vom Verein für mindestens 2 Wochen aufbewahrt und wird auf Verlangen den Behörden aushändigt werden.
- Zur Teilnahme am Training gilt ab einem Alter von 16 Jahren die **2G-plus-Regel** (Geimpft: ab 14 Tage nach der zweiten Corona-Schutzimpfung; Genesen: 28 Tage nach Genesung bei vorhandener Infektion in den letzten 6 Monaten). Der entsprechende negative Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden (Antigentest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Geboosterte Personen, die somit bereits die dritte Corona-Impfung erhalten haben, müssen keinen negativen Test nachweisen. **Der Nachweis über Impfung, Genesung und Testung muss unaufgefordert zu Beginn / beim Einlass der Aufsichtsperson vorgezeigt werden.**

Ausgenommen von dieser Regel sind alle Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich **15 Jahren**. Hier wird die 3G-Regel angewendet, wobei ein offizieller negativer Schnelltestnachweis nicht älter als 24 Stunden alt sein darf. Ein Selbsttest ist nicht zulässig. Der negative Nachweis muss zu Beginn des Trainings unaufgefordert bei der/dem zuständigen

Trainer/in vorgelegt werden. Schüler/innen sind aufgrund des Trainings am Samstag von dieser Regel **nicht** ausgenommen.

- **Zusätzlich bitten wir alle geboosterten Personen, sich vor jedem Training selbst zuhause zu testen, um einen maximalen Schutz für alle Teilnehmenden und Trainer/innen zu gewährleisten.**
- Alle Teilnehmenden müssen zum Training einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitführen und diesen leicht zugänglich aufbewahren. **Keine Maske = keine Trainingsteilnahme.** Der Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden und Trainer/innen im gesamten Eingangs-, Umkleide-, und Toilettenbereich zu tragen und darf erst mit Beginn des Trainings am Beckenrand abgenommen werden.
- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen, Begleitpersonen oder anderen Personen statt. Dies gilt auch für Eltern!
- Die Sammel- und Einzelumkleiden sind geöffnet. Es gibt keine Personenbegrenzung oder Nutzungsbeschränkungen in den Umkleiden.
- Bei akuten Krankheitssymptomen – insbesondere Atemwegsinfektionen – erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für mind. 14 Tage. Gleiches gilt, wenn Teilnehmende in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Diese Bedingungen gelten auch für die Aufsichtspersonen.
- Dauerhaft muss ein Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet werden.
- Alle Teilnehmenden und Trainer/innen müssen sich vor Beginn des Trainings gründlich die Hände waschen / desinfizieren.
- Das Bad kann individuell vor Beginn des Trainings betreten werden. Spätestens 5 Minuten vor Trainingsstart müssen sich alle Teilnehmenden am Beckenende mit Abstand versammelt haben (siehe Schema). Das Duschen kann vorab in den Duschräumen oder unter der Dusche am Beckenrand erfolgen. So kann ein möglichst kontaktloser Wechsel der Gruppen gewährleistet werden.

Während des Trainings:

- Im Beckenbereich gibt es keine Personenbegrenzung.
- Trainingsmittel/-hilfen dürfen ausgegeben werden.
- Das Training findet im Einbahn-System statt.
- Die Aufsichtsperson hält sich während des Trainings mit mind. 1,5 m Abstand zum Beckenrand auf.
- Bei Pausen muss unter den Teilnehmenden ein Abstand von 1,5 m gewährleistet sein.

Nach dem Training:

- Das Training endet auf Anweisung der Aufsichtsperson.
- Das Becken wird am Beckenkopf verlassen und von dort auf direktem Wege die Duschen bzw. Umkleiden aufgesucht.
- Das Duschen ist erlaubt. Hierbei wird immer eine Dusche zwischen zwei Personen freigelassen. Beim Warten auf das Duschen sowie beim Verlassen des Duschraumes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, welcher erst nach dem Verlassen des Bades abgesetzt werden darf.
- Personen, die Teilnehmende vom Training abholen, müssen mind. 5 Minuten vor Trainingsende vor Ort sein und mit einem entsprechenden Abstand zueinander vor dem Bad warten. Die Aufsichtspflicht von W+F endet an der Ausgangstür des Hallenbades.

Den Anweisungen der Trainer/innen bzw. Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung oder Unkenntnis dieser Regeln erfolgt der sofortige Ausschluss vom Training!